



Hermann Träxler GmbH · Postfach 1353 · 65454 Ginsheim - Gustavsburg

65462 Ginsheim - Gustavsburg · Am Flurgraben 16 - 20
Telefon: 06134 - 2586-0 · Telefax: 06134 - 54373

Abwasserzweckverband-Nagold
Kläranlage
Herr Hermann
Calwerstr. 151
72202 Nagold

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur
restlosen Bezahlung unser Eigentum

Erfüllungsort und
Gerichtsstand: Darmstadt, HRB 55118

Bankverbindung: Volksbank Main Spitze eG
Konto Nr. 85480, BLZ 508 629 03
GENODE51GIN

SWIFT BIC Code: DE81508629030000085480

IBAN: DE237427846 / 007 235 14202

USt-IdNr. / StNr.: Michael Träxler

Geschäftsführung: Helga Träxler

Einzelprokura:

Richtpreisangebot

Nummer : R19/000028
Datum : 06.05.2019

Kommissionsnr.:
Sachbearbeiter : Thomas Helbig
Telefon-Nr. : +49 6134 - 2586 - 24
E-Mail : thelbig@h-traexler.de

KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Sehr geehrter Herr Hermann,

wir beziehen uns auf das heutige Telefonat und bieten Ihnen die Überholung Ihres Faulschlamm-Mischer sowie die aufgeführten Leistungen und Positionen gemäß unseren hier im Anhang beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie folgt an:

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
1. Demontage / Transporte / Montage				
1.1	1,00 psch	Demontage und Transport mit Obermonteuren der Hermann Träxler GmbH inkl. Fettabsaugen und Entsorgen des Altfetts (bis 100kg) Ausbau des Mixers inkl. Motor und Transport nach Gustavsburg Krangstellung, EMSR-Technik und 1 Hilfskraft bauseits	2.430,00	2.430,00
1.2	1,00 psch	Montage und Transport mit Obermonteuren der Hermann Träxler GmbH Transport des Mixers inkl. Motor zur Kläranlage und Einbau des Mixers Krangstellung, EMSR-Technik und 1 Hilfskraft bauseits	2.200,00	2.200,00
1.3	1,00 psch	Werkzeugpauschale für Einsatz im Ex-Bereich (z.B. funkenfreies Werkzeug, Ex- Funkgeräte zur Einweisung des Krans, Gaswarner für Arbeiten im Ex - Bereich, Absaugpumpen für Fett, etc) sowie Verbrauchsmaterialien	350,00	350,00

Die Kosten beinhalten nur den Aus- und Einbau des Mixers. Sollte ein Einstieg in den Faulbehälter notwendig sein, werden die Kosten nach Anfall gemäß unseren Montagesätzen berechnet.

Einen Blinddeckel zum Verschluss des Faulbehälters können wir Ihnen bei Bedarf leihweise zur Verfügung stellen. Dafür werden jedoch die Angaben des ausgeführten Lochbildes der Motorlaterne benötigt.

Titelsumme in EUR

4.980,00



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 2 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
2. Revision des Mixers				
2.1	1,00	Demontage Mischer, Reinigen und Sandstrahlen der Teile SA 2½, Grundanstrich mit Sikacor Zinc R	1.280,00	1.280,00
2.2	1,00	Schadensaufnahme und Dokumentation	1.280,00	1.280,00
2.3	1,00	Welle auf Rundlauf überprüfen, kontrollieren und ggf. richten	1.430,00	1.430,00
Zwischensumme in EUR				3.990,00
2.4	1,00	Arbeiten im HT Werk Gustavsburg	8.790,00	8.790,00
2.4.1	1,00	Sitz- und Planflächen überprüfen, ggf. nachdrehen und schonend planen		
2.4.2	1,00	Umlenkscheibe überprüfen / überarbeiten		
2.4.3	1,00	Schleuderscheibe mit PTFE belegen		
2.4.4	1,00	Mischer neu lagern, zzgl. Lager Position Neuteile		
2.4.5	1,00	Schönhülsen aufziehen, zzgl. Schönhülsen Position Neuteile		
2.4.6	1,00	Mischerdichtungen einsetzen, zzgl. Dichtungen Position Neuteile		
2.4.7	1,00	Fettpumpe und Fettleitungen überprüfen		
2.4.8	1,00	Reinigung, Überprüfung und Einbau der Fettleitungen		
2.4.9	1,00	Läufer montieren, statisch und dynamisch wuchten		
2.4.10	1,00	Motorzentrierung prüfen		
2.4.11	1,00	Zusammenbau unter Verwendung aller Neuteile aus Pos.3		
2.4.12	1,00	Anstriche		
<u>Alle Stahlteile innerhalb des Faulbehälters:</u>				
Sandstrahlentrostung				
Teile entfetten				
Grundbeschichtung: 1 x Sikacor Zinc R				
Deckbeschichtung: 2 x mit Sikapoxitar F (AB)				
im Wechsel rotbraun - schwarz				
<u>Alle luftberührten Teile:</u>				
Sandstrahlentrostung				
Teile entfetten				
Grundanstrich: 1 x Sikacor Zinc R				
Zwischenanstrich: 2 x SikaCor EG1				
Deckanstrich: 1 x SikaCor EG5 RA 7031				
2.5	1,00	Abrasionsschutzbeschichtung (2-3mm stark) auf Elastomerbasis für Laufrad und Umlenkscheibe gegen dynamische Einwirkungen wie Erosion, Korrosion, Kavitation und Materialabtrag	3.300,00	Eventual



Titelsumme in EUR

12.780,00



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/00028
Datum 06.05.2019
Seite 3 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
3. Neuteile / Motorüberprüfung				
3.1	1,00 Stk	Lauftrad Gr.3, unten aufschweißen/zuschärfen	1.190,00	1.190,00
3.1a	1,00 Stk	Lauftrad Gr.3, unten St 52-3, neu verschleißfeste Schaufeln	2.380,00	Alternativ
3.2	1,00 Stk	Lauftrad Gr.3, oben aufschweißen/zuschärfen	1.060,00	1.060,00
3.2a	1,00 Stk	Lauftrad Gr.3, oben St 52-3, neu verschleißfeste Schaufeln	2.120,00	Alternativ
3.3	1,00 Stk	Umlenkscheibe aus GG25, neu Mehrpreis zu Pos.2	2.870,00	Eventual
3.4	1,00 Satz	Führungs- und Traglager TMA3 mit Rillenkugellager 62.. und Pendelrollenlager 29... mit Messingkäfig für Ex-Bereich	2.330,00	2.330,00
3.6	1,00 Satz	Hutmanschetten (Viton) und Dichtungen (NBR) TMA3	860,00	860,00
3.7	1,00 Satz	Schönhülsen Abdichtung unteres Lager 1 x gepanzert / 1 x Edelstahl	2.050,00	2.050,00
3.8	1,00 Satz	Satz Kupplungspuffer A125 N-EUPEX 6 St.=1 Satz	38,00	38,00
3.8a	1,00 Stk	N-Eupex Kupplung A125 EX-Ausführung	360,00	Alternativ
3.9	1,00	2 x Temperaturfühler Pt100 zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, inkl. Ex-Klemmkasten gemäß Explosionsschutzverordnung in CE - Ausführung	470,00	Eventual
3.10	1,00 Satz	neue Fettleitungen aus 1.4571 im Sitzring	370,00	370,00
3.11	1,00 Satz	neue Fettleitungen aus 1.4571 zum Anschluss der Fettpumpe an der Motorlaterne mit Kreuzstück	290,00	Eventual
3.12	4,00 Stk	neues Pumpelement für Fettpumpe	165,00	660,00
3.12a	1,00 Stk	Fettpumpe Fabr. Woerner ATEX Ex II 2G T3 Ausführung für Ex - Zone 1, mit 10 kg GFK-Behälter mit Schwimmer und eingebautem Induktionsschalter für minimale Niveauüberwachung des Fettspiegels	3.040,00	Alternativ
3.13	1,00 Stk	Trennrelais für Fettpumpe zur Fettniveauüberwachung Pepperl+Fuchs KFA6 - SR2 - Ex 1W	150,00	150,00
3.14	1,00 psch	Motorsitz zentrieren	470,00	Eventual
3.15	1,00	Ex - Motor überprüfen und instandsetzen (Externe Leistung und gemäß Prüfprotokoll – Durchführung nur durch amtlich anerkannte befähigte Person) Berechnung nach Anfall	0,00	Eventual
3.15a	1,00	ATEX Motor TMA 3 IE3 (Energieeffizienzklasse 3) Leistung, Drehzahl: 9,7 KW, 975 min ⁻¹ Spannung: 400 V 50 Hz Motorschutz: 3 Temperaturfühler Bauform: V1, mit Schutzdach Isolationsklasse: F Kabeleinführung: von links Schutzart: IP 55 Ex-Schutz: II 2G Ex-e II T3	2.840,00	Alternativ
Titelsumme in EUR				8.708,00

Der genannte Preis gilt unter der Annahme, dass Laufräder, Umlenkscheibe, Kupplung, Fettpumpe, Schleuderscheibe o.ä. Teile wieder zu verwenden sind. Sind diese Teile defekt oder müssen aus technischer Sicht ersetzt werden, gelten die jeweiligen Preise für die Alternativ bzw. Eventual Position bzw. werden ihnen im Rahmen eines Schadensbericht und Nachtragsangebotes mitgeteilt.



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 4 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
4. Jahresbedarf an Dicht- und Schmierfett für HT Mischer				
4.1	126,00 kg	Mischerfett HT 4060 MF in 7 Gebinden a 18 kg Durchschnittlicher Jahresverbrauch pro Mischer liegt ca. bei 126 kg/Jahr	8,80	1.108,80
4.2	1,00 Stk	Mobiles Fettpumpenfüllgerät HT 3996 mit 3 m Schlauch, Schnellfüllkupplung sowie Wetterschutzplane (zum Schutz der Fettbehälter vor Regenwasser)	580,00	Eventual



Titelsumme in EUR

1.108,80

Wichtige Hinweise:

Gemäß BetrSichV §15 Abs.3 sind vor einer Wiederinbetriebnahme der Gesamtanlage nach prüfpflichtigen Änderungen im Ex-Bereich die Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle durchzuführen.

Die Übernahme der Gewährleistung setzt die Verwendung von Schmier- und Dichtfett HT 4060 MF voraus. Bei neuen Mixchern und nach ATEX umgebauten Mixchern sind jährliche Wartungen durch uns auszuführen. Reparaturen und Wartungen an ATEX - Mixchern dürfen nur von ATEX - zertifizierten Herstellern, welche über eine Baumusterprüfung das Zertifikat für die Herstellung von ATEX - Faulschlamm-Mischern erhalten haben, durchgeführt werden. Ein Nachweis über eine Teilnahme an ATEX - Kursen genügt nicht. Sollte die Reparatur von einem anderen Unternehmen durchgeführt werden, erlischt unsere Verantwortung und somit auch die ATEX-Zertifizierung. Unser ATEX Zertifikat kann Ihnen bei Bedarf gerne übermittelt werden.

Gewährleistung:

Die in unserem Lieferumfang enthaltenen elektrotechnischen Erzeugnisse haben wir nach den "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie" angeboten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate nach mangelfreier Abnahme unter der Voraussetzung, dass der Mischer mit unserem Schmierfett HT 4060 MF betrieben wird und der Betrieb gemäß unseren Betriebs- und Wartungsanleitungen erfolgt. Es ist dabei unerlässlich, dass der Mischer mit den angebotenen Überwachungseinrichtungen betrieben wird. Mischer-spezifische Daten wie Lagertemperatur, Stromaufnahme und Fettpumpennachfüllungen sind ständig zu dokumentieren.

Keine Gewährleistung erfolgt, wenn:

- der Mischer außerhalb der in der Einbauzeichnung festgelegten Schlammspiegelbereichs betrieben wird
- andere Schmierstoffe eingesetzt werden
- die Einstellung der Fettmengen verändert wurde
- ein auftretender Mangel nicht unverzüglich nach Feststellung schriftlich angezeigt wird
- der Liefergegenstand ohne unsere schriftliche Zustimmung verändert wurde
- der Gegenstand für andere, als uns bekannte Aufgaben eingesetzt wird
- ein Schaden auf Fremdkörpereinwirkung oder Ablagerungen durch Stoffausscheidungen / Kristallisation am Mischer zurückzuführen ist
- das Wartungsintervall überschritten ist
- im Falle des ATEX-Umbaus die jährliche Wartung überschritten ist
- der Schaden auf die mangelnde Fundamentierung des Mixchers in einer Fremdgashaube zurückzuführen ist
- im Falle der Einlagerung, wenn nicht mindestens 2x jährlich eine dokumentierte Stillstandswartung durchgeführt wird
- im Falle einer Fremdmontage erlischt unsere Gewährleistung
- der Mangel auf eine fehlerhafte Abspannung zurückzuführen ist



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 5 von 8

Pos	Menge	ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
1. Demontage / Transporte / Montage					4.980,00
2. Revision des Mischers					12.780,00
3. Neuteile / Motorüberprüfung					8.708,00
4. Jahresbedarf an Dicht- und Schmierfett für HT Mischer					1.108,80
Nettosumme in EUR					27.576,80
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 27.576,80 EUR					5.239,59
Endsumme in EUR					32.816,39
+ Motor IE3					2840,-
Bindefrist: 30 Tage ab Angebotsdatum					

Handwritten calculations:
 27.576,80
 + Pos 3.15a 2.840,-

 30.416,80
 + 19% MwSt 5.779,19

 36.195,99

Lieferbedingungen: Vorgenannte Preise verstehen sich frei Haus. Preise für Mischerfett ab Werk zzgl. Fracht und Verpackung, wenn nicht im Rahmen der angebotenen Demontage/Montage bestellt und geliefert. Die Mehrwertsteuer wird mit Rechnungsstellung fällig.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsstellung, netto

Handwritten: Gesamt 36.195,99 €

Liefertermin:

Position 1: Nach Vereinbarung
 Position 2, 3: ca. 6 Wochen nach Schadensaufnahme der eingegangenen Teile und Auftragserteilung
 Position 4: ab Lager

Sollten Umstände während der Durchführung der Arbeiten auftreten, welche von uns zur Angebotsphase nicht zu erkennen waren und/oder nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, behalten wir uns eine Preiskorrektur vor.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Helbig
HERMANN TRÄXLER GmbH
 Dreherei und Maschinenbau
 Telefon: +49 61 34 / 25 86 - 24
t.helbig@h-traexler.de

Anlagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hermann Träxler GmbH



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 6 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
-----	----------	-------------	------------------	------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hermann Träxler GmbH

1. Grundsätzliches

Vorliegende Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch, soweit wir Waren beziehen gegenüber unseren Lieferanten. Von unseren Lieferbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur wirksam, soweit wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere Bedingungen sind die Grundlage für jegliches Einzelgeschäft, das wir abschließen, auch wenn wir nicht nochmals ausdrücklich auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nehmen. „Lieferung“ bedeutet im Folgenden: die Versandbereitschaft der Ware, nach Information gegenüber dem Kunden.

2. Angebote, Bestellungen

Bestellungen gelten von uns nur dann als angenommen, wenn wir ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen in Textform widersprechen.

Für Menge, Qualität und Beschreibung sowie etwaige Spezifikationen sind wir an die Regelung in unserem Angebot gebunden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit der Bestellung trägt der Vertragspartner die Verantwortung. Er ist dafür verantwortlich, dass uns jegliche erforderliche Information bezüglich der bestellten Ware innerhalb angemessener Zeit rechtzeitig zur Auftragsdurchführung vorliegt.

Wir sind berechtigt, unsere Warenbeschreibung und auch die Ware zu verändern oder zu verbessern ohne Verpflichtung den Kunden hierüber vorher zu informieren, soweit Veränderung/Verbesserung weder Form noch Funktion der Ware nachhaltig nachteilig beeinflussen bzw. soweit gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind.

Alle unsere Verkaufsunterlagen, insbes. Spezifizierungen (technische Unterlagen) und Preislisten, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche (vorherige) Einwilligung nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preis und Zahlung

Angebote sind grundsätzlich Richtpreisangebote, an die wir uns grundsätzlich für 30 Tage gebunden halten. Nach Ablauf der Bindefrist behalten wir uns vor, für Lieferungen und Leistungen, Preisanpassungen vorzunehmen.

Soweit im Laufe des Vertrages Änderungen der Kalkulationsgrundlage erkennbar werden, sind wir berechtigt, dem Vertragspartner ein abgeändertes Angebot in Textform zu übersenden. Dieses wird Vertragsbestandteil, soweit dieser nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang in Textform widerspricht.

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle unsere Preise auf der Basis „ex works“ (incoterms 2010) benannt. Wir sind im Falle der Vereinbarung einer Anlieferung berechtigt, die Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung weiter zu berechnen. Wir übernehmen in keinem Fall die Haftung für Zölle.

Alle unsere Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, die in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich an uns zu zahlen ist.

Wir sind berechtigt, Teilzahlungen zu verlangen. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten folgende Teilzahlungsregelungen:

- 30% mit Auftragserteilung
- 60% nach Fertigstellung und Mitteilung der Versandbereitschaft
- 10% nach Abnahme

Wir gewähren eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Darüber hinaus können wir vorzeitig Zahlungen verlangen, wenn sich die wirtschaftliche Situation des Kunden nachhaltig negativ verändert hat und/oder er uns über seine Vermögenslage oder Liquidität falsche Informationen überlassen hat.

Im Übrigen sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung auszugleichen.

Falls der Kunde seiner Zahlungspflicht am Fälligkeitstag nicht nachkommt, sind wir berechtigt – ohne Verzicht auf weitere uns zustehende Rechte und Ansprüche – nach unserer Wahl:

- den Vertrag zu kündigen oder Lieferung(en) auszusetzen und/oder
- Verzugszinsen in Höhe von 13 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu belasten, bis der fällige Betrag (inkl. Zinsen) vollständig gezahlt wurde.

4. Liefertermin/Gefahrübergang

Liefertermine/Lieferfristen sind grundsätzlich nicht bindend.

Mit Lieferung geht die Gefahr des Untergangs, Verlustes und der Verschlechterung auf den Kunden über. Soweit



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 7 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
------------	-----------------	--------------------	--------------------------	--------------------------

eine zusätzliche Montage erforderlich und beauftragt ist, beeinflusst dies nicht den Zeitpunkt des Gefahrüberganges.

Der Kunde kann die Ware an unseren Geschäftsräumen nach telefonischer Vereinbarung während der Geschäftszeiten entgegen nehmen. Sollte die Abholung nicht erfolgen, werden wir die Einlagerung auf Risiko und Kosten des Kunden vornehmen. Auf Wunsch des Kunden werden wir die Ware auf Kosten des Kunden versichern. Wenn Lieferung vereinbart wurde, erfolgt die Übergabe an den Lieferanten binnen 10 Werktagen nach Meldung der Versandbereitschaft.

Vertraglich ausdrücklich schriftlich zugesicherte Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Sind für die Ausführung des Auftrages technische Informationen oder die Genehmigung von Zeichnungen erforderlich, so beginnt die Lieferfrist frühestens mit Eingangsdatum der letzten hierfür erforderlichen Unterlage/Information.

Falls wir nicht liefern, muss der Kunde uns eine angemessene genau bezeichnete (nicht nur berechenbare) Nachfrist in Textform setzen, bevor er zur Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

Für den Fall des von uns verschuldeten Lieferverzuges, darf der Kunde, nach vorheriger Ankündigung in Textform einen Preisnachlass von 0,5% pro Woche (maximal 5%) des konkreten den Liefergegenstand betreffenden Nettokaufpreises geltend machen, es sei denn, dass aus den Umständen erkennbar ist, dass der Kunde keinen Nachteil erlitten hat. Diese Beschränkung gilt nicht, im Falle eines kaufmännischen Fixgeschäftes oder wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte oder wenn wir irgendeine weitere wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Gleiches gilt, wenn wir Ware beziehen gegenüber unserem Vertragspartner.

Höhere Gewalt, wie Unwetter, Streik, Aussperrung, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Ausschuss von Gussteilen, verlängern unsere Lieferzeit entsprechend. Wir werden den Kunden über die voraussichtliche Verzögerung informieren.

Wenn keine Verpackungsart vorgeschrieben ist, wird die Ware in der zweckmäßigen Verpackung, geliefert. Auf Anforderung in Textform des Kunden wird die Ware auch unverpackt geliefert.

Verpackung wird von uns generell nicht zurückgenommen.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Die Transportversicherung geht stets zu Lasten des Vertragspartners.

Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie sonstige übergebene Anleitungen und Anweisungen sind zwingend zu beachten.

Soweit die Montage mit beauftragt ist, ist der Kunde verpflichtet, die Voraussetzungen für die Montage zu schaffen. Soweit es nicht durch unser Verschulden zu Verzögerungen der Montage kommt, dürfen wir die Zeitverzögerung zusätzlich berechnen. Die hierbei voraussichtlich entstehenden Kostensätze werden auf Anfrage mitgeteilt.

5. Gewerblicher Rechtsschutz

Wenn wir Waren unter Beachtung von vom Kunden gelieferten Spezifizierungen erstellen, stellt uns der Kunde von jeglicher Haftung im Außenverhältnis frei, soweit hierdurch Patente, Copyrights, Warenzeichen oder sonstige Schutzrechte eines Dritten verletzt werden sollten. Der Kunde wird die entsprechenden Verfahren auf eigene Kosten führen.

Wir sind berechtigt, an den Verfahren selbst teilzunehmen. Soweit hierdurch Kosten entstehen, muss der Kunde hierfür einstehen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, vom Kunden Kostenvorschüsse oder Sicherheiten für die Rechtsverteidigung oder etwaige Schadensausgleichsansprüche zu verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferung / Leistung bleibt bis zur vollständigen Ausgleich unserer Gesamtforderung unser Eigentum. Für den Fall, dass unsere Ware fest mit einem anderen Gegenstand verbunden wird und unser Eigentum hierdurch unterzugehen droht, geht unser Eigentum anteilig auf den verbundenen Gegenstand über. Für den Fall, dass die Ware zur Weiterveräußerung bestimmt ist, verpflichtet sich der Kunde, seinen Kunden über den Eigentumsvorbehalt zu informieren und den Eigentumsvorbehalt zum Gegenstand seines Vertrages zu machen. Soweit dies nicht erfolgt, tritt uns der Kunde bereits jetzt den Zahlungsanspruch gegen seinen Kunden in Höhe von 120% der jeweils offenen Kaufpreisforderung sicherungshalber ab.

Wir sind bei Zahlungsverzug berechtigt die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen und abzuholen, oder auf Kosten des Bestellers an dem Ort, an dem sich die Ware befindet, zusichern und zu versichern.



Richtpreisangebot
Abwasserzweckverband-Nagold
KA Nagold ATEX Revision und Überholung Faulschlamm Mischer TMA3

Nummer R19/000028
Datum 06.05.2019
Seite 8 von 8

Pos	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
------------	-----------------	--------------------	--------------------------	--------------------------

7. Mängelansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich zu untersuchen und etwaige Rügen zu erheben. In der Regel ist insoweit insgesamt eine Frist von drei Wochen ab Lieferung zu beachten. Im Übrigen können Mängelansprüche, die innerhalb obiger Frist nicht erkennbar waren, binnen einer Frist von 8760 Betriebsstunden, spätestens von einem Jahr geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit Lieferung.

Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, es sei denn, wir haben dieser Haftung ausdrücklich zugestimmt.

Keine Haftung erfolgt

- Für Mängel, die auf eine Warenbeschreibung oder Spezifikation des Kunden zurückgehen.
- Wenn der fällige Kaufpreis bis zum Fälligkeitstag nicht bezahlt worden ist
- Für Teile (u.a. auch Material oder sonstige Ausrüstungsgegenstände), die vom Kunden oder in dessen Auftrag hergestellt wurden, es sei denn, der Hersteller dieser Teile übernimmt uns gegenüber die Haftung.
- Für Produktfehler, die aufgrund fehlerhafter Installation, Nutzung, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit oder anderen Gründen entstehen
- Bei wesentlicher Veränderung unserer Ware
- Die Ware für andere als uns bekannte Zwecke eingesetzt wird.
- ein Schaden auf Fremdkörpereinwirkung oder Ablagerungen durch Stoffausscheidungen / Kristallisationen an den Produkten oder normalen Verschleiß zurückzuführen ist
- bei geringfügigen Mängeln, die die übliche Gebrauchsfähigkeit der Ware nicht erheblich beeinträchtigen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Mängelursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder wenn sonstige wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind oder ein Personenschaden an Leib und Leben entstanden ist.

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt und uns fristgemäß und ordnungsgemäß mitgeteilt wird, sind wir zur kostenfreien Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung nach freier Wahl berechtigt.

Sollten Lieferungen im Ausland eingesetzt sein, beschränkt sich unsere Haftung auf die Kosten welche innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

8. Haftung

Soweit nicht in „Mängelgewährleistung“ anders geregelt, gelten die folgenden Haftungsregelungen:

Wir haften für Verletzungen von Personen an Leib und Leben und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Falle groben Verschuldens haften wir nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens. Im Zweifel ist die Haftung auf die Höchstsumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Diese steht derzeit ein für Personen- und Sachschäden bis zu einem Betrag von € 5.000.000,00. Auf Wunsch kann dieser Betrag erhöht werden.

Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gleiches gilt im Falle der Einschaltung von Hilfspersonen.

Sollten Lieferungen ins Ausland erfolgen, beschränkt sich unsere Verpflichtung zur Versicherung für Schäden infolge Transport zu Lande nur bis zur Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Ab Grenzübergang hat der Vertragspartner selbst für einen geeigneten Versicherungsschutz zu sorgen.

Kosten für die Rücksendung ins Herstellerwerk sowie Aus- und Einbau gehen zu Lasten des Kunden.

9. Sonstiges

Die von uns geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unser Sitz, somit Groß-Gerau.

Änderungen der oben stehenden Regelungen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Erfordernisses.

Sollte eine der Regelung unserer Vertragswerke unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, vereinbaren die Parteien bereits jetzt, dass die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine ersetzt wird, die die Parteien vereinbart hätten, hätten Sie bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Regelung gehabt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass wir berechtigt sind, die Regelung zu bestimmen (§ 315 BGB).